



SV/FD3/109/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Einrichtung einer Hundefreilaufzone

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	15.01.2024 Schilke, Tanja
Produkt: 54100	Gemeindestraßen	
Datum	Gremium	
22.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
26.02.2024	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Diepholz richtet eine öffentliche Hundefreilaufzone ein.

Dazu wird auf dem Grundstück (Gemarkung Diepholz Flur 76 Flurstück 33) nördlich der Thouarsstraße zwischen Bundesstraße und Hunte eine Fläche von ca. 2.000 qm eingezäunt. Für Nutzerinnen und Nutzer wird eine Sitzbank sowie ein Mülleimer inkl. Hundekotbeutel aufgestellt.

Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurde vermehrt der Wunsch nach einer Freilaufzone für Hunde geäußert. In erster Linie sollen Hunde die Möglichkeit haben innerhalb der eingezäunten Fläche mit Artgenossen spielen zu können, ohne an den Leinenzwang gebunden zu sein. Darüber hinaus können Hunde, deren Besitzerinnen und Besitzer nicht über einen großen Garten verfügen, hier ihren Bewegungsdrang austoben.

Der bislang gewünschte Hundespielplatz erfordert eine umfangreichere Ausstattung und einen deutlichen Unterhaltungs- und Pflegeaufwand. Die bisherigen Angebote und Aufrufe an die Bürgerinnen und Bürger, sich als Initiative oder Gruppe einzubringen und eine Vereinbarung einzugehen (Stadt stellt Grundstück, Bürgerinnen und Bürger die Pflege) hatten keinen Erfolg.

Die Verwaltung schlägt daher eine einfachere Variante vor:

Um eine Freilaufzone zu ermöglichen, soll zwischen der Hunte und der Bundesstraße auf dem nördlichen Grundstück an der Thouarsstraße eine Fläche von ca. 2.000 qm eingezäunt werden. Für die Einzäunung soll ein klassischer Wildzaun mit einer Höhe von 1,60 m verwendet werden. Wildzäune bestehen aus metallischem Knotengeflecht mit rechteckigen Maschen, die sich nach unten verengen.

Für Nutzerinnen und Nutzer wird eine Sitzbank sowie ein Mülleimer inkl. Hundekotbeutel aufgestellt.

Der städtische Bauhof wird die Fläche für die Nutzung durch die Hunde herrichten und grundsätzlich zweimal jährlich maschinell mähen.

Es besteht keinen Anspruch auf eine besondere Unterhaltung und Pflege. Bei der Fläche handelt es sich um eine reine Rasen-/Wiesenfläche.

Insgesamt sind hierfür mit Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 € zu rechnen.

Die Fläche ist für alle öffentlich und auf eigene Gefahr zugänglich. Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, die Fläche pfleglich zu behandeln und diese sauber und ordentlich zu hinterlassen. Die Stadt schließt eine Haftung für Schäden aus der Nutzung aus. Über ein

Schild im Eingangsbereich werden Hundehalterinnen und Hundehalter auf Verhaltensregeln für die Nutzung hingewiesen, z.B. das ein Hund die Grundkommandos beherrschen sollte, nicht ängstlich oder aggressiv sein darf, nur gesunde Hunde den Platz besuchen und andere.

Sollte es zu einer nicht sachgemäßen Nutzung der Fläche kommen, behält sich die Stadt einen Rückbau der Freilaufzone vor.

Finanzierung:

Für die Umsetzung stehen im Haushalt im Produkt 54100 Straßen und Plätze Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

Lageplan des Grundstücks

gez. Marré
Bürgermeister